

# 31/MV/103/2023

Mitteilungsvorlage  
öffentlich

## Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V für das Haushaltsjahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Jeanine Dokter-Range	<i>Datum</i> 30.03.2023 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Altenhagen (Kenntnisnahme)	24.04.2023	Ö

### Sachverhalt

Auf Grundlage des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Altenhagen und des Schreibens der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 19.12.2022 ist die Anbringung von haushaltswirtschaftlichen Sperren im Ergebnis- und Finanzhaushalt gemäß beigefügter Anlage erforderlich. Diese werden vom Bürgermeister der Gemeinde angeordnet.

### Anlage/n

1	31_BM_101_2023 HH-Sperre gemäß § 51 KV öffentlich
---	---

# 31/BM/101/2023

Bürgermeistervorlage  
nichtöffentlich

## Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V für das Haushaltsjahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Jeanine Dokter-Range	<i>Datum</i> 29.03.2023 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Altenhagen (Entscheidung)	24.04.2023	N

### Sachverhalt

Auf der Grundlage der defizitären Haushaltslage der Gemeinde Altenhagen und des Schreibens der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vom 19.12.2022 hat die Gemeinde Altenhagen alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Senkung des Defizits führen. Die Gemeinde darf Auszahlungen nur in dem Umfang leisten, der unaufschiebbar ist, um bestehende Aufgaben fortzuführen.

Die Gemeinde hat das ehemalige Kitagebäude bis einschließlich 31.10.2022 an einen privaten Träger vermietet. Der Vertrag wurde seitens des Trägers gekündigt. Der Gemeinde fehlen dadurch Mieteinnahmen i. H. v. 10.000 € jährlich. Ein anderer Träger möchte den Kitabetrieb in der Gemeinde nun wieder aufnehmen. Für die Wiedereröffnung müssen die Räumlichkeiten entsprechend den Anforderungen des Jugendamtes umgebaut werden. Zur Umsetzung der Maßnahmen sind 75.000 € in den Haushalt eingestellt. Diese werden jedoch nur beansprucht, wenn die Kita tatsächlich wieder in Betrieb genommen wird und über die Mieteinnahmen refinanziert.

Entsprechend ist die Anbringung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre im Ergebnis- und Finanzhaushalt für das Produktsachkonto 1.1.4.01.52310000 i. H. v. 75.000 € erforderlich.

Zudem steigen die Personalkosten lt. Planung 2023 für die Gemeindegüche gemäß Stellenplan aufgrund der beantragten Entgelterhöhungen für 3 Mitarbeiter der Küche. Planmäßig wird in diesem Bereich aber für das aktuelle Haushaltsjahr ein Verlust erwartet. Daher wird hier ebenfalls eine Sperre i. H. v. insgesamt 21.725 € auf folgende Produktsachkonten angebracht:

5.7.3.02.50221000/70221000	16.680 €
5.7.3.02.50320000/70320000	600 €
5.7.3.02.50420000/50420000	4.445 €

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Gemeindegüche zum 1. März 2023 einen weiteren Versorgungsvertrag mit einer Kita geschlossen hat und die Preise nach erneuter Kalkulation zum 01.08.2023 angepasst werden sollen. Somit ergeben sich hier Mehrerträge, welche in der aktuellen Planung nicht berücksichtigt wurden. Entsprechend wird sich das Defizit verringern oder sogar ein Gewinn

erwirtschaftet. Sollte im Laufe des aktuellen Haushaltsjahres abzusehen sein, dass kein Verlust zu erwarten ist, kann die Sperre für o. g. Produktsachkonten wieder aufgehoben werden.

Die Sperren werden vom Bürgermeister der Gemeinde angeordnet.

Über die Inanspruchnahme gesperrter Beträge oder die Aufhebung entscheidet der Bürgermeister.

Zur Erreichung der Ziele der Haushaltskonsolidierung werden die Haushaltsansätze für die Aufwendungen/Auszahlungen von Sach- und Dienstleistungen und die sonstigen laufenden Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 5 % des Ansatzes mit einer Haushaltssperre belegt. Insgesamt werden dadurch weitere 19.482,50 € gesperrt.

### **Beschlussvorschlag**

Der Bürgermeister ordnet für folgende Produktsachkonten

1.1.4.01.52310000/72310000	75.000 €
5.7.3.02.50221000/70221000	16.680 €
5.7.3.02.50320000/70320000	600 €
5.7.3.02.50420000/70420000	<u>4.445 €</u>
	<u>96.725 €</u>

die Anbringung einer Haushaltssperre an.  
Weiterhin werden die Planansätze für die Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und die sonstigen laufenden Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 5 % des Planansatzes gesperrt.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter :  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>bisher angeordnete Mittel:</b>		<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b>  Durch die Haushaltssperre bei den vier genannten Produktsachkonten werden insgesamt 38.137 € Aufwendungen/Auszahlungen gesperrt. Durch die pauschale Sperre von 5 % bei den Sach-u. Dienstleistungen werden 12.752,75 € und 3 % bei den sonstigen Aufwendungen 645,90 € gesperrt.			

**Anlage/n**  
Keine

**Unterschrift**

Althausen 04.04.2023  
Ort, Datum

  
Bürgermeister/ -in